

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES WOLFSEGG VOM 09.09.2022

TOP 1 Bauanträge

TOP 2 Bauantrag zum Anbau einer Werkstatt mit Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen am best. Gebäude auf dem Grundstück, FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg (Hermannstetten)

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für das Vorhaben besteht ein genehmigter Vorbescheid vom 04.12.2020, der noch Gültigkeit besitzt. Das Vorhaben befindet sich nicht im Landschafts- oder Wasserschutzgebiet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Anbau einer Werkstatt mit Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück, FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 3 Bauantrag zur Errichtung eines Sendemastens auf dem Grundstück, FINr. 1049, Gemarkung Wolfsegg (Hohenwarth)

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Flächen für die Landwirtschaft eingestuft.

Der Sendemasten ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als Telekommunikationsdienstleistung zur Versorgung der Öffentlichkeit privilegiert, die prüft die untere Genehmigungsbehörde.

Ein Bauleitplanverfahren in diesem Bereich liegt nicht vor.

Die Erschließung mit einer vorbeiführenden Straße ist gegeben.

Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB prüft ebenfalls die untere Genehmigungsbehörde.

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Sendemast ist mit 39,63 m Höhe geplant.

Für die Kranaufstellfläche wird eine Montagefläche vom ca. 15 x 25 m benötigt, die komplett zurückgebaut und renaturiert wird. Es verbleibt eine 2,5 m breite Zufahrt.

Beschluss: Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für die Errichtung eines Sendemastens auf dem Grundstück, FINr. 1049, Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

KEINE